

Datum 23.09.2011	Aktenzeichen:	Verfasser: AD
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/030/2011		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	29.09.2011	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Grundsatzbeschluss über die Einführung einer Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Höhndorf

Sachverhalt:

Die Wählergemeinschaft hat beantragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die straßenrechtlichen Vorschriften erlauben den Gemeinden, im Rahmen von kommunalen Satzungen, Regelungen zu treffen, die die Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes betreffen.

Bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den sogenannten Gemeingebrauch hinaus, dieser wird durch die Verkehrsvorschriften (z.B. StVO) geregelt, handelt es sich um sogenannte Sondernutzungen. Diese sind generell erlaubnispflichtig und ziehen bei Vorhandensein entsprechender Satzungen sowohl Verwaltungsgebühren (für das Amt) als auch Sondernutzungsgebühren (für die jeweilige Gemeinde) nach sich. Zahlungspflichtig ist der Antragsteller.

In der Satzung sind auch Gebührenbefreiungen z.B. für gemeinnützig anerkannte Verbände und Vereine möglich bzw. müssten, wenn gewollt, entsprechend aufgenommen werden. Auch die Anzahl der Nutzung des öffentlichen Raums z.B. für Stellschilder ist für das Gemeindegebiet regelbar.

Der Anlage sind zwei Beispiele aus dem Amtsbereich beigelegt (Barsbek und Brodersdorf)

Es wird angeregt, zunächst über grundsätzlich darüber zu beraten und zu beschließen und etwaige Inhalte festzulegen, damit auf Basis dieser Angaben eine ausformulierte Satzung für die Gemeinde Höhndorf als Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrage:

FB IV

Gesehen:

Körber
Amtdirektor